

<b>Vorlage Nr. VI 91/2021</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Landesmittel für die Revitalisierung aufgebener Immobilien - Änderung der Zuständigkeit -**

### **A Problem**

Im Zuge der Beratungen über den Landeshaushalt-Bremen wurden Landesmittel für die Revitalisierung aufgebener Immobilien von jeweils 200.000 € für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 für Bremerhaven bereitgestellt. Auch für den Haushalt 2022/2023 sind Landesmittel über je 200.000 € für die Revitalisierung aufgebener Immobilien eingeplant.

Da seinerzeit in Bremen eine Verknüpfung mit verwaehrlosten Immobilien, die über das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau-West abgewickelt werden, hergestellt worden ist, wurden haushaltstechnisch zunächst für diese Landesmittel Haushaltsstellen im Kapitel 6625 der Städtebauförderung eingerichtet. Im Zuge der Erarbeitung eines Konzeptes, welches Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel war, hatte sich herausgestellt, dass eine Verwendung der Landesmittel nicht zwangsläufig nur auf verwaehrloste Immobilien beschränkt sein soll. Außerdem ist das Landesprogramm kein Städtebauförderungsprogramm. Aus diesem Grund wurden die Mittel in das Baureferat (Kapitel 6600) verlagert, da dort das Bürgerbüro Altbauten angesiedelt ist (Hst. 6600/532 03).

Nach aktueller Abstimmung zwischen dem Stadtplanungsamt und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) erfolgen die Projektplanungen für die Weiterführung des Programms durch das Stadtplanungsamt. Eine Vermischung mit Mitteln der Städtebauförderung ist dabei nicht ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Verschiebung des Haushaltsanschlags 2022/2023 zum Stadtplanungsamt (Kapitel 6625) sinnvoll. Über Haushaltsvermerk ist zu regeln, dass nicht verbrauchte Mittel nicht zur Finanzierung von Mindereinnahmen oder Mehrausgaben im Ausschussbereich 6 verwendet werden dürfen und die Zuschussbudgetierung insoweit eingeschränkt ist. Darüber hinaus ist auch über Haushaltsvermerk festzulegen, dass nicht verbrauchte Mittel der Ausgabehaushaltsstelle einer entsprechenden Drittmittelrücklage zugeführt werden.

Für die vorstehend beschriebene Verschiebung des Haushaltsanschlags innerhalb des Ausschussbereiches 6 bedarf es nach Hinweis durch das Amt 20 unter Verweis auf § 7 der Haushaltssatzung einer Beschlussfassung des Fachausschusses.

### **B Lösung**

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Zuständigkeitsverlagerung beschließt der Bau- und Umweltausschuss die nachstehende Verschiebung des Haushaltsanschlages:

von folgenden Haushaltsstellen des Baureferates:

6600/385 01 (I) VON BREMER HST: 06817985 18-2  
REVITALISIERUNG AUFGELEG: IMMOBILIEN -200:000 Euro

6600/790 01 REVITALISIERUNG AUFGELEG: IMMOBILIEN  
(LANDESPROGRAMM) -200.000 Euro

zu den Haushaltsstellen des Stadtplanungsamtes:

6625/385 14 (I) VON BREMER HST: 06817985 18-2  
REVITALISIERUNG AUFGELEG: IMMOBILIEN 200:000 Euro

6625/790 14 REVITALISIERUNG AUFGELEG: IMMOBILIEN  
(LANDESPROGRAMM) 200.000 Euro

Durch Haushaltsvermerk sind die Drittmittelbindungen und die Zuführungen zu den Rücklagen festzulegen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch die Verschiebung des Haushaltsanschlages entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch den Beschlussvorschlag nicht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen liegen nicht vor.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die besonderen Belange des Sports werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz ist nicht erforderlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Amt 61 und das Amt 20 wurden beteiligt

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Zuständigkeitsverlagerung beschließt der Bau- und Umweltausschuss die nachstehende Verschiebung des Haushaltsanschlages:

von folgenden Haushaltsstellen des Baureferates:

6600/385 01 (I) VON BREMER HST: 06817985 18-2  
REVITALISIERUNG AUFGELEG: IMMOBILIEN -200:000 Euro

6600/790 01 REVITALISIERUNG AUFGELEG: IMMOBILIEN  
(LANDESPROGRAMM) -200.000 Euro

zu den Haushaltsstellen des Stadtplanungsamtes:

6625/385 14 (I) VON BREMER HST: 06817985 18-2  
REVITALISIERUNG AUFGELEG: IMMOBILIEN 200:000 Euro

6625/790 14 REVITALISIERUNG AUFGELEG: IMMOBILIEN  
(LANDESPROGRAMM) 200.000 Euro

Durch Haushaltsvermerk sind die Drittmittelbindungen und die Zuführungen zu den Rücklagen festzulegen.

gez.  
Schomaker  
Stadtrat